

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 5 (1879)
Heft: 7

Artikel: Korrespondenz aus Paris
Autor: M.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-239620>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pädagogischer Beobachter.

Wochenblatt für Erziehung und Unterricht.

Herausgegeben von einem Konsortium der zürcherischen Lehrerschaft.

Neue Folge. V. Jahrgang.

ZÜRICH, den 14. Februar 1879.

Nro. 7.

Der „Pädagogische Beobachter“ erscheint jeden Freitag. — Einsendungen sind an die **Redaktion**, Inserate an die **Expedition** zu adressiren. Abonnementspreis franco durch die ganze Schweiz: jährlich Fr. 4. —, halbjährlich Fr. 2. 20. Inseratgebühr: 15 Cts. (12 Pfg.) die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Einfluss der Betonung auf die Wortstellung im Französischen.

IV.

Man ist, um alles zusammen zu fassen, versucht zu sagen: Wenn der einzige Grundsatz der Nachstellung gehörig erklärt und erfasst würde, so dürfte vielleicht die ganze Reihe von Regeln und Ausnahmen über die Stellung des Adjektivs als selbstverständlich wegfallen. Es blieben dann nur jene wenigen Adjektive zu behalten übrig, die überhaupt meistens vorangehen: *beau, bon, cher, grand, gros, jeune, joli, mauvais, petit, vieux*, und sogar diese vermuthet Diez unter dem Einflusse unseres Grundsatzes: die Voranstellung sei die Folge des geringen Umfangs und der eben so geringen individualisirenden Kraft dieser Wörter. (Diez III, 433.)

Wie wenig individualisirende Kraft das unbetonte, vorgestellte Adjektiv überhaupt hat, zeigen auch jene Beispiele, wo das Adjektiv ganz bedeutungslos geworden ist und sich mit dem Hauptwort zu einem unzertrennlichen Begriffe verschmolzen hat: *beau-frère, grand-père, sage-femme, jeunes personnes (Mädchen), jeunes gens (Jünglinge), petits-maitres (Stutzer) u. s. w.*, eine Erscheinung, die beim nachgestellten Adjektiv nie eintreten könnte.

Die angeführten Regeln für die Stellung des Adjektivs treffen die grosse Menge der alltäglichsten Fälle so sicher, dass der Schüler sich damit meistens zurecht findet. Sie werden daher nützliche, mechanische Hülfsmittel bleiben. Dennoch sollte der Grundsatz selber durchaus nicht vernachlässigt werden: einmal, weil er die verschiedenen Regeln und Ausnahmen zusammenhält und erklärt, folglich einen Blick in das innere Leben der Sprache thun lässt; dann auch, weil er nicht wie eine Regel blos einzelne Fälle, sondern als Gesetz alle Möglichkeiten in sich schliesst und uns nie im Stiche lässt. — Angenommen wir hätten zu übersetzen:

(1) *Dein böses Trachten hast du mir verrathen.*

Vergebens suchen wir Hülfe bei den Regeln. Das Gesetz selber entscheidet klar: Durch *dein* ist das *Trachten* vollständig bestimmt und eingeschränkt: *dein Trachten, das nebenbei gesagt, böse ist, hast du verrathen*; das Adjektiv ist erweiternd und geht voran:

Tu as trahi tes méchantes intentions;

oder durch ein noch kürzeres Raisonnement: Das Adjektiv ist unbetont, steht daher vor dem Hauptwort.

(2) *Diese Handlungsweise verräth böse Absichten.*

Das Adjektiv ist einschränkend und betont, daher:

Cette façon d'agir trahit des intentions méchantes.

(3) *Unsere Stadt hat breite Strassen;* das Adjektiv ist betont:

Notre ville a des rues larges.

(4) *Paris, mit seinen breiten Strassen, prächtigen Brunnen, u. s. w.*

Paris, avec ses larges rues, ses superbes fontaines, etc.

(5) *Meine ängstliche Mutter besorgt, ich möchte . . .*
(Keller II, 47).

Sachs sagt zwar, *soucieux* stehe nach dem Hauptwort; aber im vorliegenden Satze mit dem erweiternden Adjektive würde wol der grosse Lexikograph selber übersetzen:

Ma soucieuse mère craint que je . . .

Wir sind am Schlusse unserer Betrachtung angelangt. Die Beispiele, die im Laufe dieser Besprechung zur Illustration dienen mussten, repräsentiren zwei Typen der Nachstellung: die Konstruktion stereotypischer, unbewusster Nachstellung, wie sie in einer romanischen Sprache von vornherein nicht anders zu erwarten war; und die bewusste Nachstellung, die je nach Sinn, Betonung und subjektiver Auffassung verbindlich oder willkürlich wird. Die Beispiele erster Art beweisen, dass das Prinzip der Nachstellung schon wirksam war, als die französische Sprache sich bildete und krallte, die der letztern, dass das Prinzip fortwirkte und die Nachstellung noch im heutigen Sprachgebrauche dem französischen Ohr als Konzession gemacht werden muss. Diejenigen Sätze, in welchen die Nachstellung fakultativ ist, oder in welchen die Missachtung des Grundsatzes durch den Gebrauch scheinbar gutgeheissen wird, reduzieren sich auf Fälle, wo die Hervorhebung eines besondern Satzgliedes ganz in den Hintergrund tritt. Diese scheinbaren Ausnahmen verlieren ihre Kraft. Selber einer deutlich ausgesprochenen Hervorhebung bar, können sie nicht als Ausnahmen in's Feld rücken gegen eine Sache, deren Wesen die Hervorhebung und Betonung selber ist.

Möge diese Betrachtung einige Anregung bieten in einer Frage, die für Lehrer der französischen Sprache nicht ohne Interesse und für die Schule nicht ohne praktischen Werth ist.

Andr. Baumgartner.

Korrespondenz aus Paris.

(8. Januar 1879.)

Wenn es dir, Freund «Beobachter», angenehm ist, so wählen wir hin und wieder ein Stündchen aus, um am französischen Kamin über französische Schulverhältnisse zu plaudern. Hast du je und je deine Blicke über die Grenzen des Kantons hinaus in's weitere Vaterland geworfen, — was schadet's, wenn wir uns zur Abwechslung auch nach dem Stand des Volksschulwesens in unserer Schwesterrepublik umsehen?

Diese Umschau hat zur Zeit etwas Tröstliches. Wenn uns Betrübniss und Missmuth darüber erfüllen, dass zu Hause Muckerthum und Jesuitismus in Frack und Zylinder (mit dem Titelchen «Kantonsrath» an der Stirne) dem

Rad des Vorschritts fortwährend in die Speichen fallen, so können wir uns auffrischen in der freien Luft, welche heut über Frankreich weht. Hier hat die Republik versprochen, in der Umgestaltung der Volksschule einen tüchtigen Schritt vorwärts zu thun, und sie wird Wort halten. Die Anfänge dafür sind bereits gethan.

Vor kurzer Zeit setzte nämlich die Regierung eine unter der Führung des Unterrichtsministers tagende Kommission nieder, die nachstehende drei Fragen zu beantworten hatte:

1. Welches sind die Bedürfnisse des Landes vom Standpunkte des Volksunterrichtes aus?

2. Welche Maassregeln sind getroffen, um ihnen zu genügen?

3. Welchen Gebrauch macht das Volk von den Unterrichtsmitteln, die ihm zu Gebote stehen?

Zur allseitig reiflichen Prüfung dieser Fragen war eine Statistik über den Stand der Schulen, das Lehrpersonal etc. nöthig. Dieselbe hat nun dahin Licht gebracht, allwo das zweite Kaiserreich, Frankreichs unglücklichste Periode seit der vorrevolutionären Zeit, fortwährend Dunkel zu halten bestrebt war. Dieser statistische Bericht ist in mehr als einer Hinsicht interessant. Folgen wir ihm auf einige Augenblicke!

Im Schuljahr 1876/77 zählte Frankreich 71555 Elementarschulen, wovon 9352 vollständig unentgeltlich Unterricht ertheilten. Die Zahl der gemischten Schulen ist verhältnissmässig gering (17013), während in 25416 Schulen ausschliesslich Knaben, in 29126 nur Mädchen unterrichtet wurden. In 51657 Schulen stehen weltliche Lehrer, 28% derselben sind der Leitung von Kongregationen (Mönchen, Ordensschwestern und ähnlichem Volk der Nacht) unterstellt.

Nun soll dieser Art von Lehrkräften empfindlich auf die Fersen getreten werden; der Beginn davon ist schon gemacht. An verschiedenen Orten ist der Kampf gegen die kirchlichen Schulen mit Erfolg und unter dem Beifall des Volkes aufgenommen worden. So hat z. B. der Stadtrath von Paris am letzten Weihnachtsabend einen Beschluss gefasst, der für die nächste Zukunft der Volksschule von ganz Frankreich ausserordentlich wichtig werden kann, weil er seine Wirkung auf den bevorstehenden Kulturmampf weithin im Lande nicht verfehlt wird. Dieser Beschluss lautet dahin, die Besoldungen für die Lehrer und Lehrerinnen der Kongregationen seien auf das Minimum (Fr. 250 à 150) herabzusetzen. Die Absicht ist nicht zu verkennen: den Dunkelmännern und Betschwestern soll das Verbleiben im Lehramt unmöglich gemacht werden. Das sehen sie wol selber auch ein. Als Bekenner des hübschen Sprüchleins: Man merkt die Absicht und wird verstimmt! — schlagen sie in den reaktionären Blättern nach allen Windrichtungen um sich. Wir aber sagen mit aller Befriedigung: Wackere Republikaner von Paris, ihr botet eurer Stadt ein prächtiges Weihnachtsgeschenk!

Von den sämmtlichen Lehrern der französischen Volksschule sind nur 69017 mit Diplomen versehen, nämlich 40,171 weltliche Lehrer und 19325 weltliche Lehrerinnen, dann 3768 geistliche Lehrer und 5753 geistliche Lehrerinnen. Gegenwärtig walten in den Schulen noch ungefähr 41700 Lehrkräfte, die nie ein Patentexamen bestanden haben. Da mag's allerdings an vielen Orten recht traurig um das Schulwesen aussehen.

Für heute genug! Ein andermal will ich, lieber Beobachter, erzählen, was von 17- à 18jährigen Leuten bei einer Maturitätsprüfung an der Sorbonne geleistet wird. Das mag ein genugsam illustrierendes Streiflicht auf die Schulzustände Frankreichs werfen.

Viele herzliche Glückwünsche zum neuen Jahr an Freunde und Bekannte von ihrem fahrenden Scholaren M.

Ein vernachlässigter Theil der Volkserziehung.

So lautet die Ueberschrift eines kürzlich erschienenen Artikels in der Bernischen «Allgemeinen Zeitung für Dorf und Stadt». Die in der Abhandlung entwickelten Gedanken erscheinen uns so zutreffend, — wenn auch nicht zum erstenmal ausgesprochen, — dass wir ihren Hauptinhalt hier wiedergeben.

«In einer Demokratie, wo das Volk so grossen Anteil an der Gesetzgebung hat, muss nothwendiger Weise die Volksbildung auf einer hohen Stufe stehen, damit die «Souveränität» nicht zu ihrem eigenen Nachtheil missbraucht werden kann. Eine verständnissinnige Kenntniss des Vaterlandes, und zwar in geographischer, topographischer, wie historischer Hinsicht und nicht minder diejenige wenigstens der Grundrisse der Verfassung ist für jeden stimmberechtigten Schweizerbürger so nothwendig, als für je einen Beamten die Einsicht in die Disziplinen seines Ressorts, — sie ist die eigentliche Lebensbedingung der Republik. Die Rekrutenprüfungen aber konstatiren vielfach eine bodenlose, erschreckende Unwissenheit des Volkes in der Vaterlands- und Verfassungskunde.»

«Das soll, das muss anders werden, wenn die Eidge nossenschaft nicht an dem Indifferentismus ihrer Bürger zu Grunde gehen will! Doch wie beginnen? In der Primarschule kann die Vaterlandskunde bereits in Grundrisse und konkreten Bildern kultivirt werden, während für diese Stufe die Verfassungskunde noch zu hoch steht. Ein Fundament für späteren Unterricht kann immerhin gelegt werden. In den Mittelschulen wurde nur ein kleiner Bruchtheil der künftigen Bürger dieses Unterrichts theilhaft, indess er für alle gleich sehr nöthig ist. Bundesrichter Dubs meint, derselbe sollte mit der militärischen Instruktion verbunden werden. Die soldatische Ausbildung freilich würde hierdurch sehr gehoben und veredelt. Aber wieder gingen diejenigen Bürger leer aus, welche als dienstunfähig keinen Instruktionskurs durchzumachen haben. Darum muss sich vor Allem aus einer politische Unterweisung für alle Jünglinge vom 14. bis 20. Altersjahr, in wöchentlich 1 bis 2 Stunden durch einen Ortslehrer ertheilt, als das Zweckmässigste empfehlen. Doch bis maassgebenden Orts die Nothwendigkeit und Dringlichkeit einer obligatorischen Einführung dieser politischen Schule anerkannt und verfolgt wird! Deshalb seien thatkräftige Menschenfreunde, patriotische Männer und Vereine dringend gebeten, inzwischen durch Gründung und Unterstützung freiwilliger Fortbildungsschulen und durch Verbreitung guten, gesunden Lesestoffes in den Riss zu stehen. Bald werden auch weitere Kreise einsehen, dass mehr gethan werden muss auf dem allzu lange vernachlässigten Gebiete einer allgemeinen Volkserziehung. Schulvereine, vor!»

Wir wollen diesen klaren, wol nur schwer zu bestandenen Ausführungen blos beifügen, dass diesem Programm, welches der Staat zwecks seiner Selbsterhaltung in nicht fernreichender Frist durchführen muss, zwei ergänzende Punkte beigefügt werden dürfen: Die Mitberücksichtigung der Töchter in angemessener Weise und die Abschliessung des politischen Unterrichts für die Jünglinge mit der Ertheilung des aktiven Stimmrechts, beziehungsweise der Versagung desselben im Falle der Ermanglung genügender Requisite. Das Obligatorium der Zutheilung des kirchlichen Gemeinde-rechtes mittelst der Konfirmation ist dahingefallen; an seine Stelle trete die obligatorische politische Konfirmation!